

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 8 (1961)  
**Heft:** 5

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Gesetz bestätigt zudem die Grundlagen, die in allen zivilschutzwichtigen Städten und Gemeinden unseres Landes von verantwortungsbewussten Behörden für den Aufbau des Zivilschutzes bereits gelegt wurden. Es ist erfreulich, dass es solche wagemutigen und ihre Verantwortung kennenden Behörden gibt, die, ohne erst bequem auf das Zivilschutzgesetz zu warten, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpften und bereits grosse, von in- und ausländischen Fachleuten anerkannte Aufbauarbeit geleistet haben. Bedenklich stimmt aber die Tatsache, dass zwischen den einzelnen Landesteilen, ja selbst innerhalb der Kantone oft grosse Unterschiede bestehen. Gemeinden und Städten, in denen bereits grosse Aufklärungsarbeit geleistet, ansehnliche Materialanschaffungen getätigt und mit der Ausbildung der Kader grosse Fortschritte erzielt wurden, stehen Städte und Gemeinden gegenüber, die bis heute sehr wenig oder dann nur das gesetzlich gerade noch verantwortbare Minimum geleistet haben. An die letzteren richtet sich vor allem der Aufruf des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die Zeichen der Zeit zu erkennen, endlich die Initiative zum Aufbau eines kriegsgegenügenden Zivilschutzes zu ergreifen, die Bevölkerung zur Mitarbeit aufzurufen und sie vom Druck der Drohungen und der Angst zu befreien, mit der die Führer des Weltkommunismus, die Despoten des Antichrist, die Völker der freien Welt gefügig machen und beherrschen möchten. Der Zivilschutz ist eine humanitäre Aufgabe und eine sittliche Verpflichtung unserer Zeit!

ZIVILSCHUTZ DER STADT ST. GALLEN

# Der Zivilschutz sucht einen **Mitarbeiter**

Erfordernisse: Organisationstalent, Befähigung zur Führung eines grossen Dienstzweiges. Eignung zur Instruktionerteilung an Übungen und Kursen. Überwachung technischer Einrichtungen in Schutz- und Diensträumen. Bewerber mit technischen Kenntnissen werden bevorzugt. Aufnahmefähigkeit in die Pensionskasse ist Anstellungsbedingung.

Wir bieten: Weites und interessantes Arbeitsfeld. Zeitgemäßes Gehalt. Bei guter Leistung Beförderungsmöglichkeit. Angenehmen Arbeitsplatz. 44-Stunden-Woche. Jeden zweiten Samstag dienstfrei.

Angebote mit vollständigen Unterlagen, Handschriftprobe, Angaben über den Gehaltsanspruch und den frühesten Eintrittstermin sind bis zum 30. November 1961 zu richten an die

#### **Verwaltung der technischen Betriebe St. Gallen**

St. Gallen, 15. November 1961

# Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



## Grosse Auswahl – geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 512 bei  
d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

**MÖTTEL & CO ZÜRICH 48**  
Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



Rasch sichere  
Verbindung mit

SE-18



Das Kleinfunkgerät SE 18 der Autophon ist leicht, handlich, leistungsfähig. Es wiegt nur 2,6 kg Es ist nur 19,8 cm breit, 16,6 cm hoch und 5,5 cm dick: etwa halb so gross wie ein Telefonbuch.

Die Reichweite beträgt in offenem Gelände bis 20 km, im Innern von Ortschaften oder in hügeligem Terrain noch gute 3 km.

Der Nickel-Cadmium Akkumulator liefert Strom für 110 Stunden reine Empfangszeit oder 25 Betriebsstunden mit 10% Sendezeit. Er kann leicht und beliebig oft aufgeladen werden.

#### SE 18 Kleinfunkgerät

Ausführungen mit 1...4 oder 1...6 Kanälen; eingerichtet für Wechselsprechen oder bedingtes Gegensprechen. Auf Wunsch Prospekte oder Vorführungen.

**AUTOPHON**

Zürich: Lerchenstrasse 18, Telefon 051/274458  
Basel: Peter-Merian-Str. 54, Telefon 061/348586  
Bern: Belpstrasse 14, Telefon 031/26166  
St. Gallen: Schützengasse 2, Telefon 071/233531  
Fabrik in Solothurn